

- 8. Schulgesundheit, Betreuung und Fürsorge**
- 8.01 Gesundheitspflege**
- 8.01.1 Allgemeine und komplexe Akten**

Reglement Schularzt

Primarschulpflegebeschluss vom 12.01.2010

Änderung Primarschulpflegebeschluss vom 29.10.2015

Gesetzliche Grundlagen

- Gemäss Volksschulverordnung sind ärztliche Untersuchungen und die Kontrolle des Impfausweises auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe obligatorisch.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Untersuchung bei ihrem Hausarzt oder einem Arzt ihrer Wahl durchführen zu lassen (VSV § 17 / 3).
- Der Arzt teilt der Schulgemeinde die Durchführung der Untersuchung mit (VSV § 17 / 4).

Vorgehen

- Die Klassenlehrperson verteilt im 1. Kindergarten und in der 5. Primarklasse das Formular für den ärztlichen Untersuch.
- Die Eltern vereinbaren einen Termin mit dem Arzt ihrer Wahl. Zum Untersuch bringen sie das Formular und den Impfausweis mit.

Kostenregelung

- Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Schuluntersuchung werden vom untersuchenden Arzt zu Fr. 75.00 der Schulgemeinde in Rechnung gestellt.